Der Lehrer in seinen amtlichen Beziehungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 26

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-533199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Lehrer in seinen amtlichen Beziehungen.

Eben ist bei Herder in Freiburg erschienen: „Grundriß der allgemeinen Erziehungslehre", 145 Seiten. Von Frz. X. Kunz, Seminardirektor in Hitzkirch. Wir entnehmen dem wirklich gediegenen „Grundriß" nachstehende Erörterung, ohne uns heute auf eine kritische Behandlung desselben einzulassen und geben zugleich unserem aufrichtigen Bedauern darüber Ausdruck, daß der verehrte hochw. H. Autor sicheren Mitteilungen zufolge leider immer noch krank darniederliegt. Wir hoffen, es werde der Gesundheitszustand des hochw. verdienten Herrn recht bald sich kräftigen; es liegt eine Kräftigung sehr im Interesse der Anstalt, an der der verehrte Herr lange Jahre verdient leitend gewirkt und gleichzeitig im Interesse der kath. Schweiz und ihrer Schulbestrebungen. Die angetönte Ausführung lautet also:

Wie die Volksschule eine öffentliche Anstalt ist, so ist der Lehrer als deren Leiter eine öffentliche Person. Familie, Gemeinde, Kirche und Staat haben ein wichtiges Amt auf seine Schultern gelegt, das er nur dann mit gutem Erfolge verwalten kann, wenn er mit ihnen einträchtig zusammenwirkt und von ihnen unterstützt wird. Es ist deshalb sehr wichtig, daß der Lehrer zu diesen Faktoren in einem guten Verhältnis stehe.

a) Zu den Eltern der Kinder.

1. Das Elternhaus übt auch während der Zeit des Schulbesuches einen so bestimmenden Einfluß auf das Kind aus, daß der Lehrer mit ihm zu rechnen hat. Es kann seine Erziehungsarbeit sehr fördern oder hemmen, je nachdem der Lehrer zu ihm in einem guten oder schlechten Verhältnisse steht. Häuslicher Fleiß, regelmäßiger Schulbesuch, Reinlichkeit, Ordnungsliebe und gutes Betragen der Kinder hängen großenteils von den Eltern ab; manche Fehler der Kinder können nur durch gemeinschaftliche Einwirkung des Hauses und der Schule überwunden werden.

2. Es ist daher notwendig, daß der Lehrer mit den Eltern der Kinder in näheren Verkehr trete. Er wird dadurch zugleich einen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse gewinnen, was für eine gerechte Behandlung und Beurteilung der Schüler sehr wichtig ist.

Krankheitsfälle der Kinder oder Eltern, besondere Wahrnehmungen an den Kindern, die eine persönliche Rücksprache mit den Eltern als wünschenswert erscheinen lassen, bieten dem Lehrer Gelegenheit zu häuslichen Besuchen; doch sollen diese nicht zu häufig und nur kurz sein und die Unterhaltung auf den Kreis der Berufspflichten beschränkt bleiben. Wenn der Lehrer von Fehlern der Kinder zu sprechen hat, tue er es mit Ruhe, Schonung und Teilnahme. Er begegne den Eltern mit Wohlwollen und Achtung; niemals lasse der sich in Gegenwart

der Kinder in Wortwechsel mit den Eltern ein, um nicht in den Kindern die Pietät gegen dieselben zu untergraben. Durch achtungsvolles Betragen gegen die Eltern wird er sich nicht nur die Achtung dieser, sondern auch die Hochschätzung und Liebe der Kinder erwerben, was die notwendigste Bedingung für den Erfolg seiner erziehlichen Tätigkeit ist.

3. Der Lehrer suche ferner die Eltern in das Interesse der Schule zu ziehen und ihre Mithilfe zu gewinnen. Er wird dies erreichen, wenn er gerechte Anforderungen und Wünsche der Eltern nach Möglichkeit berücksichtigt, besonders aber, wenn er durch eine gute Erziehung der Kinder und durch gediegene Leistungen im Unterricht die Eltern von dem Werte und Nutzen der Schule überzeugt.

Wenn die Eltern sehen, daß die Kinder in der Schule etwas Rechtes lernen, in guter Zucht und Ordnung gehalten, folgsamer und besser werden, so werden sie auch den Anforderungen der Schule willig nachkommen und gerne die nicht unbedeutenden Opfer bringen, welche diese ihnen auferlegt.

b) Zu den Schulbehörden.

1. Die Schulbehörden haben nicht bloß die Aufgabe, den Schulbesuch, die Disziplin, den Lehrgang, die Methode, die Pflichterfüllung des Lehrers und sein Verhalten in und außer der Schule zu beaufsichtigen, sondern es liegt ihnen auch die Pflicht ob, das Gedeihen der Schule nach Kräften zu fördern, dem Lehrer in der Ausführung der schulgesetzlichen Vorschriften, in der Beschaffung der erforderlichen Schulgeräte und allgemeinen Lehrmittel, in der Handhabung der Schulzucht und überhaupt in seiner gesamten erzieherischen Tätigkeit ratend und helfend zur Seite zu stehen, seine Autorität zu unterstützen und seine Person gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen.

2. Der Lehrer hinwiederum befolge seinen Vorgesetzten gegenüber die apostolische Vorschrift: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt.“ Er erweise ihnen die gebührende Achtung und Ehrfurcht und begegne ihnen mit dem Anstand und der Höflichkeit eines gebildeten Mannes. Er komme ihnen mit Vertrauen entgegen und mit der Überzeugung, daß sie das für seine Schule und Amtstätigkeit Ersprießliche pflichtgemäß wahrnehmen und anordnen werden. Er nehme ihre Ratschläge und Weisungen willig an und vollziehe sie pflichtgetreu. Hat er Anstände, Wünsche, Bitten und Beschwerden vorzubringen, so tue er es in höflicher, ruhiger und bescheidener Form.

Auch im schriftlichen Verkehr mit den Behörden sei der Lehrer höflich und zuvorkommend und beobachte genau die herkömmlichen und vorschriftsgemäßen Formen sowie die Ressortverhältnisse und den ordentlichen Instanzenzug.

Des Lehrers Verhalten gegenüber den Vorgesetzten darf jedoch bei aller Höflichkeit niemals in Schmeichelei, Kriecherei und Augendienerei ausarten, die eines gesitteten Menschen und zumal eines christlichen Lehrers unwürdig sind.

c) Zur Gemeinde.

1. Mit dem Eintritt in sein Amt wird der Lehrer auch Mitglied der Gemeinde, in welcher er fortan wirken soll. Es wird daher mit Recht von ihm gefordert, daß er zu derselben in einem guten Verhält-

niſſe ſtehe, und daß er ein Herz habe für das Volk, unter welchem er lebt und das ihm das Teuerſte, was es hat, ſeine Kinder, zur Erziehung anvertraut.

Der Lehrer wird ſich bald die Achtung und Liebe des Volkes erwerben, wenn er gewiſſenhaft ſeine Pflicht erfüllt, beſcheiden und anſpruchslos auftritt, ſich mit ſeiner Stellung zufrieden zeigt und an dem Wohl und Wehe der Gemeinde innigen Anteil nimmt. Ein ſolcher Lehrer gleicht einem Baume, der, in fruchtbares Erdreich gepflanzt, mit ſeinen Wurzeln immer mehr ſich feſtankert in der Tiefe und Breite und mit den Jahren immer reichlichere Früchte ſpendet.

Wer dagegen ſchon im Anfange anſpruchsvoll auftritt, allerlei Forderungen ſtellt, bevor er noch das Mindeſte geleiſtet, über die Abgelegenheit des Ortes, die ärmlichen Verhältniſſe, die Unwiſſenheit und Roheit der Bevölkerung klagt, vornehm auf andere herabblickt und alles kritiſiert, der muß ſich nicht verwundern, wenn er im Herzen des Volkes keinen Boden findet, ſondern von ihm bald wieder vor die Türe geſetzt wird.

2. Will der Lehrer ſeine Stellung in der Gemeinde ſichern und ſeinen erziehlichen Einfluß fördern, ſo beſchränke er ſeine Tätigkeit ſoviel wie möglich auf ſeinen Beruf. Er befaſſe ſich nicht mit allen möglichen Dingen, miſche ſeine Hand nicht in Gemeindeangelegenheiten, welche die Schule nicht berühren, maße ſich insbeſondere nicht an, die Gemeinde regieren zu wollen, ſonſt betritt er einen ihm fremden, gefährlichen Boden.

„Der Lehrer," ſagt Polack, „wolle in der Gemeinde nicht den Alleswiſſer und Alleslenker ſpielen. Er ſtecke ſeine Hand nicht in Gemeindeangelegenheiten, mache nicht den Advokaten in Haderſachen und den Unterhändler bei Kauf, Tauſch und Erbſchaft. Meiſt wird er zum Sündenbock gemacht für alles, was ſchief läuft, und ſeine Schule bezahlt gar teuer die Koſten der Nebenämter. Lehrer wolle er ſein und nichts anderes und nichts mehr."

3. Da der Lehrer in ſeiner Schule Kinder von Familien, die verſchiedenen politiſchen Parteien angehören, vor ſich hat, dränge er ſich bei politiſchen Angelegenheiten nicht vor, mache nicht den politiſchen Treiber, erfülle aber doch gewiſſenhaft ſeine bürgerlichen Pflichten. Er laſſe ſich hierbei nicht von Schlagwörtern und Vorurteilen, ſondern von den Grundſätzen des Chriſtentums, der Erfahrung und der geſunden Vernunft leiten.

Das Chriſtentum mit ſeinen göttlichen Lehren und Vorſchriften iſt die beſte und zuverläſſigſte Grundlage der bürgerlichen Wohlfahrt; es allein bildet gerechte und gewiſſenhafte Obrigkeiten und getreue und pflichteifrige Untertanen. Je mehr ein Staat von den Prinzipien des Chriſtentums ſich abwendet, um ſo mehr ſinkt er, wie die Geſchichte beweiſt, trotz alles äußeren Bildungsfirniſſes, wieder in die frühere Tyrannei und Barbarei zurück. „Möchten doch," ruft der heilige Kirchenlehrer Auguſtinus aus, „jene, welche behaupten, die chriſtliche Lehre widerſtrebe dem Wohle des Staates, ſolche Kriegsleute uns geben, wie ſie die chriſtliche Lehre will, ſolche Untertanen, ſolche Ehemänner, ſolche Frauen, ſolche Eltern, ſolche Kinder, ſolche Herren, ſolche Diener, ſolche Könige, ſolche Richter, endlich ſelbſt ſolche Steuerzahler und ſolche Steuereinnehmer, wie ſie nach der Vorſchrift des Chriſtentums ſein ſollen — und dann mögen ſie es wagen zu im

haupten, die christliche Lehre widerstrebe dem Wohle des Staates; sie werden be- Gegenteil keinen Anstand nehmen, zu bekennen, daß, so ihr Gehorsam geleistet wird, sie in hohem Maße das Staatswohl fördert." *)

d) Zur Kirche.

1. Obwohl in neuerer Zeit der Staat fast überall die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Schule ausschließlich für sich in Anspruch nimmt und der Kirche, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, kein Aufsichtsrecht zugesteht, sind dessen ungeachtet die Seelsorger von Amts wegen verpflichtet, sich der Schule eifrigst anzunehmen und ihr nach Möglichkeit den christlichen Charakter zu wahren. **)

Sie sollen es sich daher angelegen sein lassen, sich auch in der Pädagogik und Methodik die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, damit sie imstande seien, nicht nur den Geist, sondern auch die technische Seite der Schule richtig zu beurteilen. Sie sollen es ferner als ihre heilige Pflicht ansehen, dem Lehrer sein schweres und verantwortungsvolles Amt mit aufrichtiger Liebe zu erleichtern, sein Ansehen bei der Gemeinde zu fördern, ihm überall, besonders aber in der Gegenwart der Eltern und Kinder, stets mit schonender Achtung zu begegnen und seine und der Schule Interessen mit Eifer zu vertreten. Ohne die Mitwirkung braver christlicher Lehrer könnten die Seelsorger heutzutage ihre Aufgabe nicht genügend lösen, und sie sollen deshalb dieselben als ihre wichtigsten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn ansehen und behandeln und ihre Dienste auch mit kirchlichen Mitteln belohnen.

2. Die Lehrer ihrerseits sollen gläubige Christen sein, Männer von christlicher Erkenntnis und Gesinnung, Männer voll Eifer für ihren Beruf, aber vor allem für Bildung und Beglückung der Jugend durch das Christentum; das ist eine Lebensforderung der Zeit. Ein ungläubiger, im Christentum erkalteter Lehrer kann niemals ein guter Lehrer und Erzieher christlicher Kinder sein, weil ein solcher unfähig ist, ihnen das Wichtigste, nämlich eine wahrhaft christliche Erziehung zu geben.

Dr. Kellner schreibt: „Der Lehrer, welcher sich seiner Kirche entfremdet, entfremdet sich von dem Herzen des Volkes, für welches er doch leben soll, und somit auch von seinem Berufe. . . . Die Schule, die sich von dem christlichen Familien- und Gemeindeleben trennte, entsagte damit zugleich ihrer edelsten Aufgabe, nämlich der Erziehung, und vergäße, daß jede Bildung nur in Verbindung mit Gottes innerer und äußerer Gnadenwirkung ewigen Wert und die Verheißung dieses und jenes Lebens hat."

3. Einem braven christlichen Lehrer ist es keine Last, sondern eine süße Pflicht, sich in den Religionskenntnissen fortzubilden, den Seelsorger in der Erteilung des Religionsunterrichtes zu unterstützen, die jungen Christen in die Wahrheiten des Christentums und in das christliche Leben einführen zu helfen und sie beim Gottesdienste zu beaufsichtigen.

Wenn so der Lehrer mit den Kindern glaubt, hofft und betet; wenn er ihnen das, was er sie Gutes lehrt, in seiner Person vorlebt; wenn er sie nicht bloß für die Erde, sondern auch für den Himmel erzieht: dann wird er auch in

*) S. Aug., Epp. 138 ad Marcellinum, c. 2, n. 15.
**) Vgl. Constitutiones synodales dioecesis Basileensis, Solodori 1896, c. 3.

hohem Grade ihre Achtung, ihr Vertrauen und ihre Liebe und damit einen erziehlichen Einfluß gewinnen, wie ihn nur der Geist des Christentums und die kirchliche Gemeinschaft gewähren kann.

4. Ein Lehrer, der sich in Wort und Wandel als gläubigen Christen bekennt, wird von selbst auch das richtige Verhältnis zu seinem Seelsorger finden. Er wird ihn als seinen nächsten kirchlichen Vorgesetzten achten und ehren, seinen Anordnungen bezüglich des Religionsunterrichts willig nachkommen und in allen wichtigeren Angelegenheiten der Schule, besonders in schwierigeren Disziplinarfällen, gern seinen Rat einholen.

„Je mehr es der Lehrer erkennt, daß die Schule auch eine Hilfsanstalt der Kirche ist; je mehr er einsieht, daß diese eine großartigere Erziehungsanstalt ist und er mit der Schule auch von ihr Lebensodem erhält, desto eher wird er überall in seinem Verhalten zum Geistlichen und dem kirchlichen Leben den rechten Ton und die rechte Weise treffen." (Kellner).

Wenn so Lehrer und Seelsorger in Treue und Eintracht zu dem gemeinsamen Zwecke, der geistigen und religiös-sittlichen Erziehung der Jugend, zusammenwirken, wird Gott mit ihnen sein, und sie werden einen Segen stiften, der nicht auf dieses Leben beschränkt bleibt, sondern in das ewige fortwirken wird.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Biblische Geschichtskurse. Die seiner Zeit in der St. Gallerdiözese mit großem Erfolge eingeführten biblischen Geschichts-Kurse finden auch andern Orts Nachahmung. So wurde ein solcher in Luzern abgehalten, wobei der Redaktor der Münchener katachetische Blätter, Dr. Weber, ferner Prof. Meienberg und der bekannte Abbe Joye in Basel Vorträge hielten.

Lehrer und Schüler des Lehrerseminars Mariaberg werden in den nächsten Tagen ihre alljährlich gewohnte Schweizerreise ausführen. Dieselbe wird diesmal folgende schöne Touren bringen: 1. Tag: Zürich, Luzern, Brünig, Meiringen, Aareschlucht, Reichenbachfälle, Rosenlauibach; 2. Tag: Große Scheidegg, Grindelwald, Kleine Scheidegg, Lauterbrunnen, Interlaken; 3. Tag: Brienzersee, Brienz, Meiringen, Brünig, Luzern, Zürich, St. Gallen, Rorschach.

Das Regulativ der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder der Schulgemeinde Wil ist vom Erziehungsrat genehmigt und im Schulblatt veröffentlicht worden. Betont wird darin insbesondere der Handarbeitsunterricht. Die Leitung der Spezialklasse wird von einer Lehrerin besorgt. Auf deren Antrag können Schüler der genannten Klasse vom Schulrate je am Ende eines Schuljahres in die ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten entsprechende Normalklasse versetzt werden.

Fräulein Pfister Lehrerin in Uznach wurde in gleicher Eigenschaft nach Langgasse-Tablat gewählt und zwar an Stelle der resignierenden Frl. Götti; diese begibt sich ins Mutterhaus Menzingen, um sich als Lehrschwester auszubilden.— Mit dem infolge seiner Wahl als Domdekan nach St. Gallen übersiedelnden H. H. Pfarrer Müller in Niederbüren verliert das Bezirksschulratskolleginm Wil ein von der gesamten dortigen Lehrerschaft hochverehrtes Mitglied. — Lehrer Weber in Mols-Quanten wurde an die 4. neuerrichtete Schule in kath. Wattwil gewählt. Die Rickentunnelbaute bürdet dieser Schulgemeinde große Lasten auf, aber sie trägt diese mit Mut und großer Opferwilligkeit. — Das sich nach Außen prächtig präsentierende neue Schulhaus von Bronschhofen geht der Vollendung entgegen. —